

Der Gießener Anzeiger erscheint täglich, außer Sonntags. — Beilagen: viermal wöchentlich Gießener Familienblätter; zweimal wöchentlich Kreisblätter für den Kreis Gießen (erstes und zweites); zweimal monatlich Landwirtschaftliche Zeitfragen (Freitag und Samstag); für die Redaktion 112, Verlag u. Expedition 51. Adressen für Beilagen: Anzeiger Gießen. Annahme von Anzeigen für die Tagesnummer bis vormittags 9 Uhr.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei R. Lange. Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7.

Bezugspreis: monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2.20; durch Adhols- u. Zweigstellen monatlich 65 Pf.; durch die Post 72 Pf. — Vierteljährlich, auschl. Beilagen, Zeitungspreis: lokal 15 Pf., auswärts 20 Pfennig. Chefredakteur: R. Goeh. Verantwortlich für den polit. Teil: R. Goeh; für „Reinhold“, „Verständnis“ und „Gerichtshaus“: Karl Neumann; für „Stadt und Land“: Kurt Biedt; für den Anzeigenteil: P. Bed.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Tageskalender aus dem Jahre 1813/14.

13. März: Napoleon schlägt den russischen General St. Petersburg bei Reims.

Kündigung, Umzug und Miete.

Von einem praktischen Juristen.

Das Quartal rückt heran, in welchem die meisten Umzüge stattfinden. Sind diese erledigt, dann häufen sich bei unseren Gerichten die Prozesse aus Mietsverhältnissen in erschreckender Weise. In ihnen werden die Reinigungsverhältnisse zum Austrag gebracht, die das neue Mietverhältnis zeitigte und die nunmehr vor dem Richter ihre Schlichtung finden sollen. Zwei der nachstehenden Ausführungen soll es daher sein, einige strittige Punkte, über die das Gesetz eine gerade Auffassung nicht gibt, an der Hand der Rechtsprechung klarzustellen.

Schon die Kündigung gibt in vielen Fällen Anlaß zu Reinigungsverhältnissen. So z. B. die Anbringung des Plakates, das die aufgekündigten Räume zur Vermietung anzeigt. Der gegebene Platz für eine solche Auffündigung ist die Haustür, die dem alleinigen Verfügungsrecht des Vermieters untersteht. Der Mieter braucht sich die Anbringung der Auffündigung an den Fenstern seiner Wohnung oder seiner Geschäftsräume nicht gefallen zu lassen (Kammergericht, Blätter für Rechtspflege). Was die Befichtigung der Mieträume durch Mietslustige anbelangt, so wird hierüber nach dem herrschenden Ortsgebrauch entschieden. Im allgemeinen besteht für Städte der Brauch, daß die Befichtigung von 11 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags verlangt werden kann (Kammergericht und Oudachten verschiedener Handelskammern). Ist der Mieter einmal nicht zu Hause, so erfolgt daraus noch nicht dessen Schadenersatzpflicht dem Vermieter gegenüber (Kammergericht in Blätter für Rechtspflege). Gleichwohl aber hat der Mieter dahin Sorge zu tragen, daß Mietslustige die Wohnung befichtigen können (Oberlandesgericht Dresden). Die Vertragsklausel: „Die Wohnung übernimmt der Mieter in gutem und brauchbarem Zustand“ verpflichtet den Vermieter, die Wohnung vor dem Einzuge des Mieters instand zu setzen (Reichsoberhandelsgericht). Nimmt der Mieter die Wohnung trotz der offensichtlichen Mängel an ohne sie zu rügen oder sich seine Rechte deshalb vorbehalten, so geht er seines Anspruchs auf Aufhebung des Vertrages, Beseitigung vom Mietzins, wie ihn § 537 Bürgerliches Gesetzbuch fixiert, verliert (Oberlandesgericht Braunschweig in Seufferts Archiv). Die Beanstandung der angebrachten Tapeten betrifft keinen die Tauglichkeit der Wohnung mindernden Fehler (Oberlandesgericht Karlsruhe). Wegen nicht rechtzeitiger Einräumung der Mietswohnung kann der Mieter erst dann zurücktreten, wenn er dem Vermieter zu dem Zwecke der Befichtigung dieses Missetandes eine Frist gestellt hat (Oberlandesgericht Dresden in Wamersberger Bürgerlich. Gesetzbuch). Zeigen sich Mängel in der gemieteten Wohnung, so hat der Vermieter für die Befichtigung derselben Sorge zu tragen, sofern der Mieter nicht selbst diesen Zustand herbeigeführt hat (Rechtsprechung

der Oberlandesgerichte). Der Mieter einer verwanzten Wohnung, die bis zu seinem Einzuge vom Vermieter bewohnt war, kann erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist kündigen (Kammergericht im Recht). Wer eine Wohnung in einem Neubau bezieht, muß das übliche Maß von Feuchtigkeit ertragen und selbst zu deren Beseitigung mitwirken. Der Mieter ist aber nicht verpflichtet, die Mieträume über die Grenzen seines eigenen regelmäßigen Bedürfnisses hinaus zu heizen und zu lüften. Schadenersatz wegen Feuchtigkeit in einem Neubau kann nicht verlangt werden (Oberlandesgericht Karlsruhe, Köln, ferner Reichsgericht bei Wamersberger).

Wer einen Raum zum Gewerbebetrieb mietet, darf an der entsprechenden Außenwand sein Firmenschild anbringen, er kann sogar vom Vermieter die Entfernung anderer Schilder von diesem Raum verlangen (Reichsgericht, Juristische Wochenschrift, verschiedene Oberlandesgerichte). Dagegen besteht ein Recht auf Anbringung eines Schildes des künftigen Mieters mit dem Hinweis auf die neue Wohnung nicht (Kammergericht, Blätter für Rechtspflege). Der Mieter darf eine Fernsprechanlage in den Mieträumen anbringen und der Vermieter muß die dazu erforderliche Erlaubnis abgeben (Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen). Das Benutzungs- und Besitzrecht des Mieters erstreckt sich auch auf die Außenwand der gemieteten Räume, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Wird er durch die Lichtreflexe eines anderen Mieters an dieser Wand gestört, so kann er deren Beseitigung verlangen (Reichsgericht in Juristischer Wochenschrift).

Ist eine Wohnung oder ein Geschäftsräum einmündl. der durch die Zentralheizung des Grundstücks erfolgten Heizung vermietet, und wird trotz Regen einer angemessenen Abhilfe nicht wiederholt, nur eine geringere als normale Wärme erzielt, so ist der Mieter zur vorzeitigen Lösung des Mietverhältnisses berechtigt (Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen). Mängel der Dampfheizungsanlage muß der Vermieter mit größter Beschleunigung ausbessern lassen, wenn sie nicht auf einer Vernachlässigung des Mieters oder seiner Dienstboten beruhen. Mangelnde Erkundigung nach den für die Behandlung solcher Anlagen allgemein anerkannten und üblichen Regeln stellt ein Verschulden des Mieters dar (Oberlandesgericht Braunschweig im Recht). Die Gesundheitsgefährdung eines einzelnen Raumes berechtigt den Mieter zur sofortigen Kündigung, wenn die Tauglichkeit der Mieträume zu dem vertragmäßigen Gebrauch erheblich beeinträchtigt wird. Das würde z. B. der Fall sein, wenn die Schlafkammer einer aus drei Zimmern bestehenden Wohnung infolge andauernden faulen Geruchs unbenutzbar wird (Kammergericht, Wamersberger, Bürgerl. Gesetzbuch). Der Mieter kann fruchtlos kündigen, wenn der Vermieter ins Haus nimmt oder Absteigequartiere duldet (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Sachsisches Archiv für Rechtspflege).

Ist dem Mieter die Untervermietung gestattet und dem Vermieter aber darin ein Auswahlrecht eingeräumt, so darf er dieses nicht wider Treu und Glauben ausüben (Kammergericht, Blätter für Rechtspflege). Ob der Vermieter dem Mieter die Erlaubnis zur Untervermietung verweigern kann, ist danach zu beurteilen, ob dem Vermieter mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Dritten billigerweise zugemutet werden kann, diesem den Mietgegenstand zu überlassen

(Oberlandesgericht Colmar, Rechtsprechung der Oberlandesgerichte).

In persönlichen Verletzungen, die vom Vermieter oder dessen Angestellten (wie des Portiers) ausgehen, liegt für den Mieter ein Kündigungsgrund (Kammergericht in Rechtsprechung der Oberlandesgerichte). Nimmt der Vermieter mehrmals hintereinander verspätete Mietzinsszahlungen an, so liegt darin eine vertragsmäßige Minderung der Zahlungsweise, die aber nicht über die vom Vermieter gestellte Frist hinausgedehnt werden darf (Reichsgericht in Wamersberger Bürgerl. Gesetzbuch).

Deutsches Reich.

Der Kaiser wohnte am Donnerstag im Ministerium für öffentliche Arbeiten einem mit der Vorführung zahlreicher Modelle verbundenen Vortrag bei, der von dem Vortragenden Rat des Ministeriums, Geh. Oberbaurat Hoogen, über Anlagen zur Sicherung des Eisenbahnbetriebes gehalten wurde.

Die Gründung einer „Deutschen Gesellschaft für Welthandel“. Von beteiligter Seite wird mitgeteilt: Die Verhandlungen über die Gründung einer „Deutschen Gesellschaft für Welthandel“ führten zu dem Ergebnis, daß von einem weiteren Verfolg der Angelegenheit Abstand genommen wurde. In einer unter dem Vorsitz des Direktors Ballin abgehaltenen Versammlung wurde gemeinsam von den Vertretern des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen beschlossen, diese Gesellschaft unter der Voraussetzung zu begründen, daß der deutsch-amerikanische Wirtschaftsverhandlung sich der deutschen Gesellschaft für Welthandel auf Grund und im Rahmen ihrer Satzungen anschließen werde. Der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen vertraten den Standpunkt, daß nach Gründung der neuen Gesellschaft ein Bedürfnis für das Weiterbestehen oder die Neugründung zwischenstaatlicher Verbände nicht bestehe. Diese Voraussetzung erfüllte sich nicht. In hohem Maße bedauerlich bleibe bei diesem Ausgange, daß hiermit die Gelegenheit, in gemeinsamer Arbeit an einer großen, außerhalb des Rahmens unserer heimischen Zoll- und Handelspolitik liegenden Aufgabe die deutsche Industrie zu einem, unbenutzt vorübergegangenen sei.

Das 21. Bittschriftenverzeichnis ist im Reichstage ausgegeben worden. Zu den Anträgen über die Regelung des Unterbietungs- und Lieferungsverfahrens bittet die Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken in den Gesetzentwurf über das Verdingungsweisen den Behörden die Unternehmungen gleichzustellen, an denen öffentliche Werke mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Zur Befolgung der Novelle liegen eine Reihe von Abänderungswünschen vor. Die Bittschriften nach Einführung völliger Sonntagsruhe werden durch ungefähr 1300 Eingaben unterstützt. Die Handelskammer in Schorffheim bittet bei dem Gesetz gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften Bestimmungen aufzunehmen, die eine Verwarnung der Ladeninhaber vor ihrer Bestrafung vorsehen. Ferner seien erwähnt Bittschriften um Errichtung einer Pensionskasse selbständiger Geschäftsleute, betreffend Zulassung der evangelischen Geistlichen als Schöffen bei Jugendgerichten, Erhöhung des Gewichts für die zum er-

Geh. imer Regierungsrat Prof. Dr. A. Hermann.

Von Privatdozent Dr. A. Beyer.

Am 1. April dieses Jahres tritt der berühmte und langjährige Direktor des Kgl. Pr. Aeronaufsch. Observatoriums Lindenberg, der Geheim. Regierungsrat Prof. Dr. A. Hermann in den Ruhestand. Richard Hermann wurde im Jahre 1845 in Magdeburg geboren. Er studierte an den Universitäten Breslau und Berlin Rechtswissenschaften und nahm am deutsch-französischen Krieg teil. Nach vorübergehender Tätigkeit als praktischer Arzt entschloß er sich, seiner Neigung zu meteorologischen Studien folgend, ganz der Meteorologie zu widmen. 1881–1885 war er Leiter der Wetterwarte der Magdeburgerischen Zeitung, einer Gründung des für wissenschaftliche Forschungen begeisterten Zeitungsverlegers Haber. 1885 wurde Hermann als Privatdozent in Halle, von wo er 1886 an das Kgl. Pr. meteorologische Institut in Berlin berufen wurde.

Wenn der gewaltige Aufschwung, den die Erforschung der freien Atmosphäre in dieser Zeit nahm, gerade mit Hermanns Tätigkeit in Berlin zusammenfiel, so war es kein eigenes Verdienst. Durch die Konstruktion des Aspirationsthermometers, des einzigen Apparates zur Bestimmung der wahren Lufttemperatur, wurde Hermann zum eigentlichen Begründer der Aerologie. Alle vor dieser Zeit unternommenen wissenschaftlichen Luftfahrten sind ziemlich ergebnislos verlaufen, weil eben ein Instrument fehlte, das die für alle anderen Messungen grundlegende Lufttemperatur im Ballon in messen gestattet. Daher waren seit 1866 alle wissenschaftlichen Luftfahrten als ausichtslos eingestellt worden. Der unermüdbare Eifer Hermanns gelang es, in den vier Jahren jene klassische Periode der Berliner wissenschaftlichen Ballonfahrten zustande zu bringen, an deren Ausföhrung sich zahlreiche Gelehrte und Offiziere beteiligten. Der Kaiser selbst, der lebhaftes Interesse für diese Fahrten hatte, bewies hierzu reichliche Mittel. Man wird die Verdienste Hermanns um so höher bemessen müssen, als die Fahrten zu einer Zeit durchgeführt wurden, in der von Flugzeugen und Zeppelinballons noch keine Rede war, und daher kein direkter praktischer Interesse an der Erforschung des Luftmeeres vorhanden war. Die Ergebnisse der Berliner Fahrten legte Hermann in dem dreibändigen Werke „Wissenschaftliche Luftfahrten“ nieder, das auch heute noch für die Physik der Atmosphäre von grundlegender Bedeutung ist. Im Jahre 1899 griff Hermann die Versuche der nordamerikanischen Meteorologen, mittels Drachen die Atmosphäre zu erkunden auf, und gründete bei Reimsdorf (Berlin) das erste aeronaufsch. Observatorium der Welt, das 1904 nach Lindenberg in der weiteren Umgebung Berlins verlegt wurde, um die fährenden Einflüsse der Großstadt auf die aeronaufsch. Experimente auszuschalten. Es bedurfte der ganzen Schöpfungskraft eines so unermüdbaren Forschers, wie es Hermann ist, um die

wissenschaftliche Eroberung des Luftmeeres auf den hohen technischen Stand zu bringen, den sie heute inne hat. Hermann kann mit Recht der Vater der Aerologie genannt werden. Drachenaufstiege bis auf 6000 und 7000 Meter Höhe sind keine Seltenheit mehr. Durch die Gründung der Gumboldt-Stiftung hat Hermann den Forschungsbereich bis 30 Kilometer Höhe ausgedehnt; dabei wurde er zum Mitentdecker der jenseitigen Zeit räumlichen relativ warmen Luftströmung, die oberhalb 10 Kilometern Höhe vorhanden ist und deren Kenntnis für die verschiedensten geophysikalischen Probleme von größter Bedeutung wurde. So sind hierdurch unsere Ansichten über die Zusammenhänge der Luft in großen Höhen und die Erklärung der irdischen Atmosphäre in vollkommen neue Bahnen gelenkt worden. Das Aeronaufsch. Observatorium Lindenberg hat in unserer Zeit der praktischen Luftfahrt ganz besondere Bedeutung erhalten. Es gilt vorbildlich für ähnliche Anstalten, die zurzeit von den zahlreichen Gelehrten aus allen Ländern, die sich als Schüler Hermanns in den letzten Jahren in Lindenberg mit den dortigen Einrichtungen vertraut gemacht haben, errichtet worden sind. Es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo die ganze Erde von einem Rep. aeronaufsch. Observatorien nach Hermanns Vorbild umspannt wird. Dierdurch hat Hermann eine wahrhaft nationale Tat vollbracht. 1908 gelang ihm die Entsendung der deutschen aerologischen Airs-Expedition. Trotz seiner ausgedehnten organisatorischen Tätigkeit findet Hermann immer noch Zeit zu wissenschaftlichen Verdienstleistungen, die außerordentlich zahlreich sind. Zusammen mit dem Physikochemiker Karl Schell revidiert er die „Fortsetzung der Physik“ und im Verein mit Dersell die „Beiträge zur Physik der freien Atmosphäre“. Ferner ist er Redakteur der Monatschrift „Das Wetter“. Geheimrat Hermann wird sich in Gießen niederlassen, um sich frei von Verwaltungsgeschäften ganz seinen wissenschaftlichen Forschungen widmen zu können.

Die Odyssee der deutschen Reichsleindien. Die dem Reichstag vorliegende Petition, die sich mit der Frage der Möglichkeit einer Ueberführung der in Wien verwahrten deutschen Reichsleindien nach Berlin beschäftigt, weckt die Erinnerung an die wechselläufige Odyssee, die diese leindien seit Jahren der deutschen Reichsleindien im Laufe der Jahrzehnte erleben mußten. Die Mehrzahl der noch erhaltenen Reichsleindien ist bekanntlich nicht aus deutschen Verhältnissen hervorgegangen: Kaiser Friedrich II. erlegte die verloren gegangenen Insignien aus den märchenhaften Schätzen der katalanisch-normannischen Könige, die früher in die Hand seines Vaters Heinrich VI. gefallen waren. Das ist auch die Ursache, daß viele der Reichsleindien orientalische Ornamente und katalanische Insignien zeigen: ursprünglich gingen sie wahrscheinlich aus den Werkstätten sarazenischer Goldschmiedekunst hervor. Ein Teil der Schätze war 1242 bei dem Braunschweiger Schloßbrand zugrunde gegangen; den Verlust ersetzte Richard von Korn-

wallis bei seiner Krönung in Aachen. Allein als Rudolf von Habsburg gekrönt wurde, war kein Szepter vorhanden und Rudolf begnügte sich mit einem Krönstab. In seinem Stammschloß Habsburg in der Schweiz ließ er nun die Reichsleindien verwahren; sein Sohn Albrecht mußte sie dem König Adolf ausliefern, aber nach dessen Tode kehrten sie nach Habsburg zurück, wo die ungarische Königin Agnes eine Kapelle für sie erbauen ließ. Aber Ruhe war ihnen nicht beschieden. Heinrich VII. brachte sie nach Aachen, Ludwig von Bayern nach München, Karl IV. nach Prag in den Krakstein bei Prag. Es kamen die Hussitenkriege, und ohne Vorwissen der deutschen Reichsleindien ließ König Sigismund die Reichsleindien in die ungarische Feste Siegrad an der Donau überführen. Das erragte wiederum bestigen Unwillen im Reich, und die Reichsleindien ließen es durch, daß Sigismund die Insignien wieder herausgab; 1424 ließen sie auf einem gewöhnlichen Hühnerwagen ihren Einzug in Nürnberg. Der Rat der Stadt hatte sich ein Privilegium zu verschaffen gesucht, die Reichsleindien auf ewige Zeiten verwahren zu dürfen. Und es kam auch eine 30jährige Rast für die vielgewanderten Insignien; alljährlich am Freitag nach Ostem durfte das Volk die Schätze bewundern. Doch als Nürnberg in Besitz wurde, machte ihm Aachen das Privileg freilich, es kam zu einem erbitterten Fehdekrig, in dem einwöchigen Nürnberg Sitzer blieb. Als 1706 die Franzosen die Stadt besetzten, ließ am Tag vor ihrem Einmarsch der Polonusent von Waller mit einigen Herren des Rates in stiller Nachtstunde in die Werkstätte, ließ die Insignien in Körben in seine Wohnung schaffen und am nächsten Tage in Aachen ans der Stadt bringen. Man hatte die Asten mit Karren geladen und mit Viechbedeckungen bedeckt; so in Aachen vergraben, nahm ein kaiserlicher Oberst am Ansbacher Hofe die leindien in seinen Besitz; er ließ sie in Empfang und schickte sie nach Prag. Während der napoleonischen Kriege wanderten sie in einem schwarzen Koffer nach Regensburg zum Freiherrn von Hügel. Der Österreichische Kaiser lebte es 1806 ab, die Schätze in Verwahrung zu nehmen; erst 1818 kamen sie, auf Grund eines Beschlusses des kaiserlichen Reichsrates, nach Wien, wo sie seitdem in der kaiserlichen Schatzkammer von ihren Verwahrern aufbewahrt werden.

— Kaiserliche Forschungen in Neufamerika. Der Kgl. bayerische Hofmeister Dr. Georg Escherich, der schon über die Ergebnisse seiner Reise nach Neufamerika in ansehnlichstehendem Vortrag dem Kaiser Bericht erstattete, ist bekannt durch seine forschungsreichen Untersuchungen in Mexiko. In Neufamerika befaßte sich Escherich im Auftrag des Reichsarchivars mit Studien über die Geschichte der neuen Gebiete. Er begann seine Tätigkeit in dem sog. Küstengebiet, dem Kaiman, im Norden von Mexiko-Guinea, im Süden von der französischen Kolonie Guaymas begrenzt, durchsuchte den östlichen Teil von Mexiko-Guinea und dessen Hinterland und untersuchte endlich noch das Gebiet des Kamberet und Sanga bis zum Kongo.

magierten Portosatz beförderten Militärpakete, Errichtung von staatlichen oder kommunalen Fahr- und Nachschub für Kraftwagenführer.

Kleine Anfrage im Reichstage. Der Abg. Dr. Kopp hat folgende Anfrage gestellt: Ist dem Herrn Reichsminister bekannt, daß die Krankenversicherungspflicht der Kinder, die in bauerlicher Wirtschaft ihrer Eltern beschäftigt werden, von vielen Landkronenklassen selbst dann als vorliegend erachtet wird, wenn diese Kinder nicht das geringste Entgelt, sondern nur Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalten? Ueber dieses der Krankenversicherungspflicht entsprechende Verhalten ist in ländlichen Kreisen eine große Mißstimmung entstanden, die noch dadurch vergrößert wird, daß oft in benachbarten Landkronenklassen eine hiervon verschiedene Auffassung über die Krankenversicherungspflicht solcher Kinder herrscht, und daß in Städten die in elterlicher Wirtschaft beschäftigten Hauskinder niemals für Krankenversicherungspflichtig erklärt worden sind. Was gedenkt der Herr Reichsminister zu tun, um der ungleichen und vielfach zu weit gehenden Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen entgegenzutreten?

Die Frage der Arbeitslosen in Bayern. Die bayerische Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich am Donnerstag eingehend mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Regierung hat, dem Wunsche verschiedener Parteien entsprechend, eine Nachtragsforderung von 75.000 Mark in den Voranschlag eingestellt, um der Lösung der Frage der Versicherung der Arbeitslosen näherzutreten und die Gemeinden mit Beihilfen zu unterstützen, die beabsichtigen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen. Im Laufe der Aussprache sprachen sich die Sozialdemokraten und die Liberalen für die Genehmigung der Nachtragsforderung aus, ein Teil des Zentrums, die Vertreter des Bundes der Landwirte, sowie die bayerischen Bauernverbände dagegen. Auf einen Appell des Ministers des Innern Freiherrn von Soden, den Bestrebungen der Regierung entgegenzukommen, bewilligte die Kammer die angeforderte Summe.

Die elsäß-lothr. Zweite Kammer äußerte in der fortgesetzten Haushaltsberatung einstimmig den Wunsch nach Erlass einer Landesbauordnung und eines Landeswohnungsgesetzes. Staatssekretär Graf Adern gab eine zustimmende Erklärung ab mit dem Hinweis, daß auch das Ortsbild geschützt werden müsse. Auf die Bitte des Abg. Weber (Lothringen) stellte der Staatssekretär eine Reform des Mietwesens dahin in Aussicht, daß nicht nur die Vermieter, sondern auch die Mieter meldepflichtig sein sollen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Abschaffung der Trugstraße in der Volksschule wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. In der dritten Lesung wurde die von der Regierung verlangte Vermehrung der Schulpflichtigen in den großen Städten nach nochmaligem scharfen Eintreten des Staatssekretärs, der andernfalls die Verantwortung für die Sicherheit der großen Städte ablehnen zu müssen erklärte, mit großer Mehrheit angenommen.

Die sächsische Zweite Kammer verhandelte am Donnerstag über die fortschrittliche Anfrage betreffend die Abfahrtsverhältnisse der heimischen Industrie im Ausland sowie die Auswüchse in den Trufbildungen. Staatsminister Graf Bismarck v. Gschäft führte aus, die sächsische Regierung werde auch bei dem Abschluß neuer Handelsverträge die Grundsätze eines maßvollen Schutzes vertreten. Ein solches bedürfe die Landwirtschaft wie das Gewerbe. Die Regierung befände sich in voller Uebereinstimmung mit der Reichsleitung und habe bereits die nötigen Vorarbeiten unter Beteiligung von Vertretern von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe eingeleitet. Bezüglich der Trufbildung bemerkte der Minister, in Deutschland werde ein gesetzgeberischer Kampf gegen die Trufbildung nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung sich vollziehen können. Die sächsische Regierung sei sich der Verpflichtung, sich in den ihr gezogenen Grenzen am Kampfe zu beteiligen, voll bewußt. Bezüglich des Tabaktruffs schwebte ein gerichtliches Verfahren gegen eine Reihe Unternehmer der Zigarettenindustrie. Es seien Verhandlungen zwischen den Lagern der Zigarettenindustrie beabsichtigt. Erst dann werde es sich beurteilen lassen, ob gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen seien. Die Regierung werde überall, soweit die Gesetze ihr dazu eine Handhabe böten, Trufbildungen entgegenzutreten.

Ausland.

Der englische Flottenvoranschlag für das Jahr 1914/15. Premierminister Asquith kündigte im Unterhause an, daß der Flottenvoranschlag für 1914/15 am 17. März eingebracht werde. Dieser sieht eine Gesamtausgabe von 51.550.000 Pfund Sterling vor. Das Programm der Neubauten verzeichnet vier Schlachtschiffe, vier leichte Kreuzer und zwölf Torpedobootszerstörer. Der Flottenvoranschlag wird von einer Regierungserklärung begleitet, in der unter anderem gesagt wird, daß Vorräte getroffen sei für eine Vermehrung der Offiziere und Mannschaften um 5000 Mann, die nötig seien, um die im Bau befindlichen Schiffe zu bemannen, die Reorganisationsplan der Flotte mit anwachsenden Rüstungen der fremden Mächte zugleich Schritt für Schritt durchzuführen zu können. Die Gesamtkosten des neuen Flottenprogramms für Personal, Material und Arbeiten sowie Ausrüstungen werden einschließlich der Zufuhrschiffe auf 14.817.000 Pfund Sterling geschätzt, gegenüber 18.824.700 Pfund im Vorjahre. Der gegenwärtige Voranschlag wie der vorjährige seien durch die rückständigen Schiffsbauten schwer belastet. Der Gesamtetat der Zufuhrschiffe 18.373.000 Pfund Sterling gegenüber 16.033.000 Pfund im Vorjahre. Der Voranschlag im Vorjahre sei allerdings durch den Ergänzungsvoranschlag auf 17.370.000 Pfund Sterling vermehrt worden. Der neue Voranschlag sehe eine Vermehrung von 300.000 Pfund Sterling zur Entwicklung der Marineluftschiffahrt vor.

Ein französisches Torpedoboot gesunken. Aus Cherbourg wird gemeldet: Bei einer Übung der Panzerkreuzer und Torpedoboots rief infolge stürmischer See die Ankerkette des Torpedoboots, das als Zielschiff diente. Das Torpedoboot sank. Die Besatzung konnte gerettet werden.

Eine Proklamation des Königs von Albanien. Der König von Albanien hat folgende Proklamation erlassen: „Albanen! In dem Augenblick, wo wir den Thron besteigen, erwarten wir, daß Ihr Euch alle um Euren König schart und mit uns an der Erfüllung unserer nationalen Bestrebungen arbeitet. Albanen! Heute tritt das freie, unabhängige Albanien in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein. Das Geschick des Vaterlandes ist von nun an den Händen des Königs, der Weisheit der Regierung und der Tüchtigkeit der Vaterlandsfreunde anvertraut. Der Weg, der vor uns liegt, ist lang und voll von Hindernissen, aber kein

Hindernis ist unüberwindlich für ein Volk mit ruhmreichen Ueberlieferungen und einer altherwürdigen Gesinnung, und für ein Volk, das wie Ihr den mächtigen Willen hat, zu arbeiten und fortzuschreiten. Unsere Pflicht und diejenige unserer Nachfolger wird es immer sein, auf das Wohlergehen der Nation mit allen unseren Kräften Bedacht zu sein. Von diesen Gefühlen befeelt, haben wir aus Euren Händen die albanische Krone angenommen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 13. März 1914.

Die Stadtverordnetenversammlung wieder nicht beschlußfähig.

Die am Donnerstag nachmittag 4 Uhr anberaumte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mußte ausfallen, da wieder die Zahl der Erschienenen nicht zur Beschlußfähigkeit des Hauses genügt. Es wurde deshalb eine weitere Sitzung auf Montag, 16. März, nachmittags 4 Uhr, mit der gleichen Tagesordnung anberaumt. Nach Artikel 104 der Stadtverordnetenordnung ist diese Versammlung für die Gegenstände der Tagesordnung der gestrigen Sitzung in jedem Falle beschlußfähig, auch wenn die Stadtverordneten nicht in beschlußfähiger Zahl erschienen sein sollten.

Der Gedanke, den alle Stadtverordnete bei dieser neuen Beratung hatten, die unter den jetzigen Umständen sich noch recht häufig wiederholen dürfte, wurde zuerst vom Stadtrat Dr. Ebel ausgesprochen, der mit Recht diese Zustände als unhaltbar erklärte; jenseit es noch ein Jahr dauern könne, ehe die Wahl der Stadtverordneten endgültig geregelt und die Versammlung wieder beschlußfähig sei.

Es wurden von einzelnen Stadtverordneten und auch vom Oberbürgermeister Vorschläge gemacht, die teils dahin zielten, der dauernden Beschlußunfähigkeit entgegenzuwirken, und die teils einen Ausweg suchten, die Prüfung der Wahl zu beschleunigen. Begreiflicherweise konnte man bei dieser vorläufigen Meinungsäußerung noch zu keinem Ergebnis kommen.

Vor Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung machte Herr Oberbürgermeister Reck die Mitteilung, daß ihm die Eisenbahndirektion auf seine Anfrage erklärt habe, die Zugverbindungen mit Koblenz würden im nächsten Sommer keine Verschlechterung, sondern wesentliche Verbesserungen aufzuweisen haben, die durch Umlegung und Neuschaffung einiger Züge herbeigeführt würden.

Tageskalender für Freitag, den 13. März: Stadtheater: „Der Widerspenstigen Zähmung.“ Anfang 8 Uhr.

Für die Sitzung des Provinzial-Ausschusses am Mittwoch, den 18. März 1914, vormittags 9 Uhr, ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Klage des Johann Georg Althaus zu Gießen gegen Dr. Kreisamt Gießen wegen Verletzung eines Wandergewerbescheins für 1914. 2. Desgl. der Frau Emma Haubel zu Gießen. 3. Desgl. des Fritz Bitter zu Gießen. 4. Desgl. des Jul. Desj. zu Gießen. 5. Desgl. der Ida Görg zu Gießen. 6. Desgl. des Christian Jentner zu Treis-Horloff. 7. Desgl. der Anna Bauer daselbst. 8. Gesuch des Steinmetzmeisters H. Damm zu Friedberg um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft.

Sonntagsfahrkarten. Man schreibt uns: Auf einen im vorigen Sommer an die Eisenbahndirektion gerichteten Antrag sind jetzt neue Sonntagsfahrkarten aufgelegt worden. Leider sind nicht alle Wünsche berücksichtigt, insbesondere auffallenberweise nicht der doch sehr berechtigten einer Sonntagskarte nach Bad Homburg. Auch der Wunsch, kombinierte Karten zu erhalten, ist noch nicht erfüllt. Und endlich fehlt noch die Möglichkeit, die Weplater Sonntagsfahrkarten hier ohne weiteres zu bekommen. Aber wir dürfen doch für das Entgegenkommen der Eisenbahn dankbar sein und hoffen, daß wir allmählich noch mehr erreichen. Eifrige Bemühung der neuen Karten und stetes Verlangen von anderen noch nicht bewilligten am Schalter sind die ersten Bedingungen des Fortschritts. — Die neuen Karten sind bewilligt nach Kronhausen (Lohn) 2. M. 1.10 M., 3. M. 0.70 M.; Laubach 2.30 M. und 1.45 M.; Weilburg 2.40 M. und 1.55 M.

Der Verband der Hessischen Erziehungsvereine wird seine diesjährige Hauptversammlung am Montag, den 27. April, im Landesgymnasialgebäude zu Darmstadt abhalten. Das Referat der Tagung wird von Herrn Professor Dr. Steudental in Frankfurt a. M. gehalten werden über das Thema: „Die moderne Behandlung jugendlicher Verbrecher.“

Verband der evangelisch-kirchlichen Frauenvereine im Großherzogtum Hessen. Am nächsten Montag findet die 19. Frauenkonferenz in Darmstadt statt. Nach den geschäftlichen Mitteilungen wird über „Die praktische Arbeit in Frauenvereinen“ geredet werden. Bei den einzelnen Ausführungen sollen folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden: 1. Organisation des Vereins: Leitung, Vorstand, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Eintritt und Austritt, Zusammenkünfte usw.; 2. Arbeitsprogramm: Erbauung, Belehrung, praktische Tätigkeit, Vergnügen.

Der Verein der Gastwirte von Gießen und Umgebung (G. V.) hatte am Donnerstagabend seine Mitglieder und eine Anzahl Gäste zu einem Festbankett in Steins Garten eingeladen, um den 30. Geburtstag des Vereins würdig zu begehen. Die Feier war stark besucht — die Damen nahmen an dem Feste nicht teil — und nahm einen guten Verlauf. Mit einem Festessen wurde bei den Klängen einer kleinen Kapelle der Abend eingeleitet. Den Reigen der Festreden eröffnete Herr M. Jaschowsky, der erste Vorsitzende, mit einer Begrüßungsansprache. Er begrüßte den Vertreter der Giesener Besonderen Rhein-Rain-Gastwirteverbände, Herrn Lind aus Darmstadt, den Vertreter des Seltersbruders „Auguste“, Herrn Direktor Witsch; ferner hielt er die und Ph. Bauer, willkommen, die beiden anderen noch lebenden Gründer, Althold aus Gießen und Kohlheyer aus Hungen, hatten nicht zugegen sein können. Darauf erd der Gastwirteverein infolge eines Vortrages am 13. März 1884 begründet wurde und nun langsam, aber sicher, seine starken Organisation auszuwachsen, als die er heute da steht, wobei er unter anderem die Eingetragenen im Gastwirts-Verbande pries. Sein Hoch galt den Beschützern aller Giesener Stadt Gießen überbrachte Herr Oberbürgermeister Keller und trant auf das Wohl des Vereins. Den Dank der Gäste brachte Herr Dittmar, der Vertreter der Pfungshaus-Brauerei Hildesheim, zum Ausdruck und toastete auf den Vorstand, Herrn Körners Worte waren dem ersten Vorsitzenden, Herrn Jaschowsky, gewidmet. Der Obermeister

der Giesenerinnung, Herr Sad, wies auf die innige Verbindung zwischen Gastwirtschaft und Kneiperei hin. Sein Hoch galt den beiden amfendenden Gründern des Vereins der Gastwirte. Herr Philipp Bauer dankte ihm. Nach Beendigung des Essens dienten Vorträge der Herren Körner und Strauch zur angenehmen Unterhaltung.

Walter Bloem in Gießen. In der großen Aula der Universität las gestern abend Walter Bloem, auf Veranlassung des Hessischen Buchhandlung vor einem erlesenen Zuhörerkreis aus eigenen Werken vor und war aus seiner großen Kriegertrilogie von 1870/71. Seit dem Jörn 1871 ist wohl kein Bucherfolg so groß gewesen, wie der dieser drei Bände, vor allem der des ersten Jahres, das wie eine Bombe eingeschlagen hat und von zahlreichem Lesern heftig begrüßt wurde. Und aus diesen Bänden las Walter Bloem gestern abend vor; eine hohe, schlanke Gestalt mit scharf geschnittenem, energischem Gesicht und feinen, strengen Zügen, die den Fluß der Rede direkt begleiteten. Und wie er liest, das begeistert und reißt fort, denn er weiß seine Bilder zu beleben, weiß das Selbst in den Worten herauszuschälen und in einem kurzen Ausatzen ein ganzes Menschenbild zu schildern. So führte er uns in den Spätherbst 1871, durch den Wintersturm an der Voer, und schließlich zu dem Weidmachersfest im Kasern, das den Vortragsabend stimmungsvoll abschloß. Der Beifall war natürlicherweise sehr stark.

Stadtheater. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Aufführung von „Nikantem in der Nacht“ am Sonntag nachmittag die unbedingt letzte des hiesigen Bühnenfestes sein muß. — Für nächste Woche steht als Neuheit noch eine Aufführung von „Der Dreyer Schachspiel.“ Die Frau des Kommandeurs“ auf dem Spielplan. Das interessante Werk hängt jetzt an, den Weg über die deutschen Bühnen zu machen und wurde jüngst auch im Neuen Theater in Frankfurt mit Erfolg aufgeführt.

Gesellschaftsabend mit buntem Programm im Stadtheater. Zum Jubiläum von Herrn Direktor Steinmetz im Anfang dieser Spielzeit hatte der Theaterverein mit 3000 Mark eine Stiftung begründet, mit deren Zinsen bedürftige Mitglieder des Stadtheaters demnächst unterstützt werden sollen. Am dieser Stiftung weitere Mittel zuzuführen, wird am Samstag, den 21. März, im Stadtheater ein Gesellschaftsabend abgehalten werden, bei dem sich unsere Künstler bemühen werden, in der mannigfaltigsten Art unter Mitwirkung der Regimentskapelle zur Unterhaltung und Erheiterung beizutragen. Es soll also ein sogenannter „Fauter Abend“ werden. Um aber auch die weiblichen Genossen in diesem Abend nicht zu kurz kommen zu lassen, ist beabsichtigt, in einer großen Pause von 1/2 Stunden, sowie nach Schluß des Programms eine größere Anzahl von Büffets zu eröffnen, an denen von Damen Erfrischungen verkauft werden. Der Vorbereitung dieses Programms diente eine Besprechung, die am Donnerstag nachmittag im Theater-Hoyer stattfand, und zu welcher an eine größere Anzahl von Damen eine Aufforderung ergangen war. Wenn auch viele davon hoffentlich nicht wegen mangelnder Sympathien für den geplanten humanitären Zweck ferngeblieben waren, so genügt doch die Zahl der Erschienenen, um einen lebhaften Meinungsaustausch über alle Vorläufe herbeizuführen und zur Aufstellung eines Programms für den Restaurationsbetrieb des Abends zu gelangen. Die meisten der Damen erklärten sich zur Leitung eines der Büffets bereit und werden zur Uebernahme eines der noch freien Büffets in Bekanntheit werden und junge Mädchen zur Mithilfe auffordern. Am nächsten Montag, um 4 Uhr, wird im Hoyer eine zweite Besprechung gehalten werden. Der Vorverkauf der Eintrittskarten beginnt morgen.

Im Oberhessischen Kunstverein fand heute mittag vor geladenen Gästen die Vorbesichtigung der Gemäldesammlung des Ausstellers-Verbandes Münchener Künstler durch dessen Vorsitzenden, Herrn Kunstmaler Julius Schrag, statt. Die nahezu 100 Kammern fassende Ausstellung begegnete allgemeinem Interesse und wird sicherlich eine starke Anziehungskraft auf Kunstfreunde ausüben. Die Ausstellung ist von Sonntag ab geöffnet.

Handlungsgehilfenstag für Hessen und Hessen-Raffau. Am 15. März veranstaltet der Rhein-Weser-Verband des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes in Wiesbaden den 9. Handlungsgehilfenstag für Hessen und Hessen-Raffau. Die Tagesordnung umfaßt zwei Vorträge. Es sprechen Herr Franz Sabelberg, Oberlehrer in der „Der Segen der Kaufmannsgerichte und die Notwendigkeit ihrer Ausdehnung“ und Herr Jul. Schellin, Frankfurt a. M. über „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im Handelsstand“. Die Vorträge sind öffentlich. Die Verhandlungen beginnen 11 Uhr vormittags. Vertreter verschiedener Behörden sind bereits angemeldet. In Verbindung mit der Tagung hält der Verband seinen Vortrag am 14. März ab. Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, daß der Deutschen Handlungsgehilfen-Verband in Hessen und Raffau nunmehr über 7000 Mitglieder zählt und in dem genannten Gebiet die größte landesweite Organisation bildet.

Verein für Rassenpflege Gießen. Eine sehr erfreuliche Erscheinung im Vereinsleben unserer Stadt dürfte die am vorigen Montag einmündig beschlossene Vereinigung der beiden hiesigen Fußballvereine der Loyalität, des Giesener Sportvereins von 1900 und des Vereins für Bewegungsspiele Gießen, zu nennen sein. Der neue Verein, der den Namen „Verein für Rassenpflege Gießen“, gegründet 1900, angenommen hat, verfügt nunmehr über einen Bestand von 250 Mitgliedern, von denen ungefähr 80 der Jugendabteilung angehören. Durch seine Mitgliedschaft beim Deutschen Fußballbund (Deutscher Fußballverband), der Deutschen Sportbehörde für Athletik, dem Rheinischen Sportbund und dem Jugendfußballbund, bietet der Verein seinen Mitgliedern reichliche Gelegenheit zur sportlichen Betätigung und körperlichen Ausbildung. Erster Vorsitzender ist Herr Dr. Schöb.

Die 50-Jahres-Altsgenossen 1854—1904 versammelten sich am Donnerstag im Einhorn, um über die Feier der Sechzigjährigen zu beraten. Die Feier soll im Juni stattfinden.

Schneewehen und Frühlingsboten. Am gestrigen Vormittag kamen fünf hiesige Störche aus dem Süden der Lahn aufwärts gezogen, um ihren vorjährigen Sommerhieb wieder zu beziehen. Eine Stunde später setzte ein heftiges Schneegestöber ein.

Die Preise der Schweine. Die Preise für fettes Schweine sind in den letzten Wochen so sehr heruntergegangen, daß die Schweinezüchter sich vielfach weigern, die Tiere den Händlern zu den gebotenen Spottpreisen zu überlassen. Die Kosten der Aufzucht und Fütterung stehen in gar keinem Verhältnis zu den Angeboten. Viele Leute sind deshalb wieder zu der alten Praxis der Hausfleischungen übergegangen oder schlachten die Schweine selbst zum freihändigen Verkauf aus. Sie erzielen bei diesem Modus trotz der recht billigen Preise immer noch erhebliche höhere Einnahmen als durch den Verkauf an die Händler.

Maul- und Klauenseuche. Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Großherzogtum Hessen und in fast ganz Deutschland als erloschen betrachtet werden kann, ist jetzt ein neuer Ausbruch der Seuche im Viehhof (Auslandshof) zu München zu verzeichnen.

Das Großherzoglich Hessische Regierungsblatt hat folgenden Inhalt: 1. Bekanntmachung, die Ausgabe von Schuldverschreibungen durch die Hessische Landes-Hypothekendarlehenanstalt. 2. Bekanntmachung, die Genehmigung zur Vermessung und Berechnung für elektrische Vorarbeiten zu Normen betreffend. 3. Bekanntmachung, die Vergütungen für vorwiegend im Interesse Privater erfolgende Amtsgeschäfte der Bürgermeister der Landgemeinden betreffend.

Kleine Mitteilungen. In seiner Wohnung in Frankfurt wurde gestern mittag der Eisenbahnassistent Erich Mittreiter erschossen angetroffen. Es ein Unfall oder Selbstmord vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. — Bei Erdarbeiten an der Frankfurter Reichsbahn erst ist ein Arbeiter eine geringfügige Handverletzung. Eine unvermittelt aufgetretene

HUT-MODE

FRÜHJAHR 1914

Unsere Modell-Hut-Ausstellung ist eröffnet

In unserer Ausstellung in 2 Schaufenstern und in der II. Etage zeigen wir das Neueste, was die Mode fürs Frühjahr in Damen- u. Kinderhüten bringt. Unsere Hüte sind von ersten Kräften nach den Ideen der elegantesten Pariser und Wiener Modelle gearbeitet. Wir tragen jedem Geschmack Rechnung, von einfach bis hochelegant. Bei Verwendung nur besten Materials und sorgfältiger Arbeit sind unsere Preise mässig. Besichtigung ohne jeden Kaufzwang erwünscht. 34633



HAMBURGER ENGROS-LAGER
A. Salomon & Cie.
 GIESSEN SCHULSTR. 4

Union-Theater
 81 Seltersweg 81

Asta Nielsen

in der Hauptrolle des mit grossem Beifall aufgenommenen Lustspiels

„Engelein“

spielt

nur noch heute zum letzten Male

außer dem übrigen, glänzenden Programm.

Licht-Spielhaus

Bahnhofstraße 34

Bahnhofstraße 34

Heute letzter Tag!

Die blaue Maus

Ein heiter-pikantes Lustspiel in 4 Akten. In der Hauptrolle: MAGDE LESSING.

Ingenieur-Akademie
 Wismar, Ostsee. Für Maschinen- und Elektroingenieurwesen, Schiffbau, Bauwesen und Architektur. — (Maschinenbau und Elektrotechnik.) — Neue Laboratorien.

Zugunsten des im Herbst v. J. begründeten Unterstützungs-Fonds für bedürftige Mitglieder veranstaltet die Direktion des Stadttheaters am SAMSTAG, DEN 21. MÄRZ einen

Bunten Abend

bei dem das GANZE KÜNSTLER-PERSONAL sowie die REGIMENTS-MUSIK mitwirken werden.

Um diesen zu einem

Festlichen Gesellschaftsabend

zu gestalten, sind die Unterzeichneten zu einem Komitee zusammengetreten, das sich zur Aufgabe gestellt hat, für die Darbietung von Erfrischungen und für den Verkauf von Blumen etc. an einer Anzahl von Büfets während der grossen dreiviertelstündigen Pause, sowie nach Schluss des Programms zu sorgen. Der Anfang des Abends ist auf 8 Uhr, das Ende auf etwa 12 Uhr festgesetzt. Der Vorverkauf der Eintrittskarten beginnt Samstag, den 14. d. Mts. Die Preise sind die eingeklammerten Zahlen gelten erst von Donnerstag an in Loge und I. Rang-Vorderplatz Mk. 4.00 (3.50), I. Parkett und I. Rang-Mittelplatz Mk. 3.50 (3.00), II. Parkett und I. Rang-Rückplatz Mk. 3.00 (2.75), III. Parkett, II. Rang-Proszeniumsloge und Vorderplatz Mk. 2.00 (1.50), II. Rang-Mittel- u. Rückplatz Mk. 1.50 (1.25), Galerie Mk. 1.25 (1.00). Die Logen werden vor Donnerstag nur im ganzen abgegeben. 3508D

Mehrzahlungen werden mit grosstem Dank angenommen, ebenso Naturalspenden, die man bei einem Komitee-Mitglied anmelden wolle.

Frau Oberleutnant von Bibra, Frau Musikalienhändler Challier, Frau Geheimrat Eck, Frau Rechtsanwältin Engisch, Frau Geheimrat Fromme, Frau Bankdirektor Heideheim, Frau Amtsgerichtsrat Hirsch, Frau Universitäts-Rektor Körte, Frau Siechenhausverwalter Lerch, Frau Bahnhofs-Restaurateur Niemann, Frau Dr. Ploch, Frau Rechtsanwältin Dr. Rosenberg, Frau Sanitätsrat Dr. Schliephake, Frau Direktor Steingötte, r. — Fabrikant Bock, Ernst Challier sen., Professor Fromme, Bahnhofs-Restaurant Niemann, Rechtsanwalt Dr. Rosenberg, Direktor Steingötte.

Drucksachen aller Art

liefert in jeder gewünschten Ausstattung preiswert die
 Brühl'sche Universitäts-Druckerei, Schulstr. 7

Kopflinie nebst Brust ver-nichtet, die Kopfbaut reinigt, das Wachstum der Haare fördert. Prof. Dr. Brunwalds Kopflinie. 31. 5098. Preis. 1/2 Mark. Kreuzg. 3088

Flora Kaufmann
Siegmond Michel

Verlobte

Niederweisel

März 1914

GiesSEN



Männerturnverein

Sonntag, den 15. März 1914

Turngang

nach London. — Abfahrt 2^{te} Uhr nachmittags nach Großen-Briedel. Niederbieder mitbringen. 3488v

Abends von 8 Uhr ab

Familien-Zusammenkunft

auf der Aneipe (Hotel Köhler, West-Anlage). Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.



Stadttheater Gießen

Dir.: Hermann Steingötte.

Freitag, d. 13. März 1914,

abends 8 Uhr:

19. Freitag-Abonnement-

Sortierung.

Der Widerspenstigen Zähmung.

Paraphrase in 5 Akten von

William Shakespeare.

Ende 10^{te} Uhr. 3517C

Sonntag, d. 15. März 1914,

nachmittags 3^{te} Uhr:

Kleine Preise! Kleine Preise!

Unter Mitwirkung d. Kapelle

des hiesigen Inf.-Regiments

„Kaiser Wilhelm“ Nr. 114.

Zum legen Kafe!

Neubest! Neubest!

Das Musikantenmädle

Operette in 3 Akten

von Bernhard Buchbinder.

Musik von Georg Jarno.

Ende 9^{te} Uhr.

Abends 7^{te} Uhr:

Kleine Preise! Kleine Preise!

Die

Schmetterlingsschlacht

Komödie in 3 Akten von

Hermann Sudermann.

Ende 10^{te} Uhr.

IM THEATER

oder im Konzertsaal. Gutes zum Schutz der Stimme nicht. Apparat, der eine Schall- bei tiefen Tönen. Erhöhen in allen Apotheken. Preis der Originalschall- 1/2 Mark.

Niederlagen in Gießen:

Pelikan-Apothek, Hirsch-

Apothek, Löwen-Droger,

Central-Drog., in Großen-

Linden: Apotheke von W.

Schlich; in Lich: Drogerie

Zimmer. 6 ss

Section

Überhosen

Section

Überhosen

Section

Überhosen

Section

Überhosen

Section

Überhosen

Section

Überhosen